

**Mirja (14) und Sven (15) sind seit einem halben Jahr ein Paar. Die Eltern freuen sich, dass ihre Kinder zusammen sind. Sven und Mirja sind glücklich, dass ihnen nichts mehr im Wege steht.**

## **ERLAUBT**

**Sie dürfen, weil sie beide über 14 Jahre alt sind, beide es wollen, und kein Druck ausgeübt oder Geld gezahlt wird und auch keine Drogen im Spiel sind.**

**Steffi (15) und Freund Tom (13) sind schon etwas länger zusammen und wollen nun den nächsten Schritt machen und miteinander schlafen.**

## VERBOTEN

Rein rechtlich betrachtet ist es verboten Sex mit einer Person unter 14 Jahren zu haben (§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern). Das Gericht kann von einer Strafe absehen, wenn zwischen Täter und Kind die sexuelle Handlung einvernehmlich erfolgt und der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist, es sei denn, der Täter nutzt die fehlende Fähigkeit des Kindes zur sexuellen Selbstbestimmung aus.

**Thomas (16) und Micha (16) sind sehr verliebt ineinander und wollen es miteinander tun. Michas Eltern verbieten ihm, mit Thomas zu schlafen, weil sie Homosexualität widernatürlich finden. Sie sagen, mit einem Mädchen wäre das etwas anderes. Thomas und Micha schlafen trotzdem miteinander.**

## ERLAUBT

Theoretisch haben die Eltern das Recht, den Sex zu verbieten, da die Jugendlichen noch nicht volljährig sind. Sie brauchen dafür aber eine triftige Begründung, Homofeindlichkeit reicht dafür nicht aus. Ein triftiger Grund ist z.B. ein entwicklungsbedingtes Machtgefälle, schlechter Einfluss (z.B. Drogen), Prostitution o.ä.

**Leon (18) und Yasmin (13) kennen sich schon lange, weil ihre Eltern befreundet sind. Als sie mal alleine sind, überredet Leon Yasmin mit ihm zu schlafen. Sie ist schon lange in ihn verliebt und fühlt sich geschmeichelt.**

## VERBOTEN

Selbst wenn Yasmins Eltern den Sex erlauben würden, wäre er verboten, da Yasmin unter 14 Jahre alt ist. Es ist davon auszugehen, dass Leon seinen Alters- und Entwicklungsvorsprung ausnutzt.

**Murat (17) und Caroline (17) sind seit zwei Jahren zusammen und haben auch seitdem Sex. Caroline wird jetzt volljährig und weiß nicht, ob sie Ärger bekommen kann, wenn sie weiter mit Murat schläft.**

## ERLAUBT

Caroline und Murat können weiterhin Sex haben, vorausgesetzt, dass es einvernehmlich, ohne Drogeneinfluss etc. passiert. Auch die Eltern können den Sex nur mit triftigen Gründen verbieten (z.B. ein entwicklungsbedingtes Machtgefälle, schlechter Einfluss (z.B. Drogen), Prostitution o.ä.).

**Auf einer Chorfreizeit knutscht der Betreuer Malte (18) mit der Teilnehmerin Simone (15) und fasst ihre Brüste an, obwohl sie sich damit unwohl fühlt. Er sagt ihr, dass das gut für sie sei, damit sie im Umgang mit Männern nicht mehr so befangen ist.**

## VERBOTEN

Zwischen Malte und Simone besteht wegen des Altersunterschieds und vor allem wegen des Betreuungsverhältnisses ein Machtgefälle. Malte nutzt das aus, um Simone zu sexuellen Handlungen zu bringen.